

AGB und Teilnahmebedingungen

1. Veranstalterin des Frühlingsflohmarktes am 19.04.2026 auf dem Gelände des Allwetterbades Flingern, Flinger Broich 91 a, 40235 Düsseldorf ist die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Kettwiger Straße 50, 40233 Düsseldorf, HRB Amtsgericht Düsseldorf Nr. 31746, Tel.: 0211 95745 555, Fax: 0211 95745 699, E-Mail: info@baeder-duesseldorf.de, nachstehend als Veranstalterin bezeichnet. Diese Teilnahmebedingungen werden von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als verbindlich anerkannt.

2. Teilnahmeberechtigt – im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten, der gesetzlichen Bestimmungen und soweit Standplätze vorhanden – sind private Anbieter¹ von:

Trödel

a) Edeltrödel, also Kuriositäten, Raritäten sowie Sammelobjekte, die noch nicht als „Antiquitäten“ gelten, in der Regel aber mindestens 30 Jahre alt sind.

b) Abgelegte und aussortierte Gegenstände des täglichen Gebrauchs aus privatem Haushalt, wie sie üblicherweise von nicht kommerziellen Ausstellern angeboten werden.

Der Verkauf von Neuwaren ist nicht zulässig.

Gewerbliche Anbieter – unabhängig davon, welche Waren sie anbieten – sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Standplätze können nur durch Buchung im Onlineshop der Bädergesellschaft Düsseldorf gemietet werden. Die Buchung ist verbindlich. Die Zahlung muss mindestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung gutgeschrieben sein. Soweit am Veranstaltungstag noch Stände zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, diese nach Entrichtung des Standgeldes am Einlass vor Ort ab 9:30 Uhr zu besetzen.

4. Die Standplatzmiete beträgt 28,00 Euro pro gebuchtem Standplatz.

5. Alle Preise für Standplätze verstehen sich für einen 3 m breiten Stand als Anbieterfront. Die Standtiefe beträgt durchschnittlich 3 m, kann jedoch je nach Lage leicht variieren. Bei dem Aufbau der Stände müssen die eingezeichneten Begrenzungen eingehalten werden.

6. Der genaue Ort des Standplatzes wird am Veranstaltungstag vor Ort durch Mitarbeiter zugewiesen. Aus organisatorischen Gründen kann es zu Verschiebungen kommen. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die gebuchten Plätze werden bis max. 9:30 Uhr freigehalten, anschließend besteht kein Anspruch mehr auf den Standplatz und dieser kann anderweitig vergeben werden.

¹ Enthalten diese AGB und Teilnahmebedingungen Bezeichnungen in der männlichen Form, so sind hiermit stets Personen aller Geschlechter gemeint und mit einbezogen.

- 7.** Erscheint der Aussteller erst nach der in Ziffer 6 genannten Uhrzeit und wurde der Standplatz bereits anderweitig vergeben, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Standplatzmiete.
- 8.** Der Standplatz darf durch den Aussteller nicht an Dritte weitervermietet werden.
- 9.** Bitte wenden Sie sich vor Aufbau Ihres Standes an unser Personal am Eingang. Der Markt beginnt um 10:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Alle Marktstände müssen spätestens ab 10:00 Uhr verkaufsbereit sein. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der festgesetzten Marktzeit zu betreiben. Ein vorzeitiger Abbau des Standplatzes ist nicht ohne eine Genehmigung des Veranstalters erlaubt.
- 10.** Mit dem Verkauf darf der Aussteller mit Beginn der Marktzeit um 10:00 Uhr beginnen. Mit Ende der Marktzeit um 16:00 Uhr ist der Verkauf zu beenden.
- 11.** Der Standplatz muss bis 17:30 Uhr geräumt sein.
- 12.** Nach dem Markt sind nicht verkaufte Waren und Verpackungen wieder mitzunehmen. Die angemietete Verkaufsfläche ist vom Aussteller sauber und müllfrei zu hinterlassen, alle Abfälle und sonstigen Gegenstände sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei Verstößen behält sich der Veranstalter vor, eine Reinigungspauschale zu erheben.
- 13.** Der Aussteller haftet für Beschädigungen an den Einrichtungen des Veranstalters im gesetzlich vorgesehenen Rahmen.
- 14.** Der Markt findet bei jedem Wetter statt, außer bei einer vom Deutschen Wetterdienst ausgegebenen Unwetterwarnung. Falls der Markt aufgrund eines Verbandsverbotes oder einer Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes ausfällt, werden im Voraus entrichtete Standgelder zurückerstattet. Der Veranstalter kann den Markt überdies jederzeit absagen, abbrechen, verkürzen oder verlegen. Bei Verlegung oder Absage des Marktes werden die gezahlten Standplatzmieten für den Verlegungs- bzw. einen Ersatztermin gutgeschrieben oder wahlweise erstattet.

Bitte beachten Sie:

- 15.** Zur Gestaltung des Marktes behalten wir uns vor, bestimmte Waren nicht zuzulassen. Das Anbieten nicht zugelassener Waren kann vom Veranstalter auch während des Marktes jederzeit untersagt werden.
- Der Verkauf von Neuwaren ist nicht erlaubt, dazu zählen unter anderem neue ungebrauchte Artikel, B-Ware, Sonderposten, Retourwaren, Neuwaren in beschädigter Verpackung.
 - Der Verkauf von Großmöbel- und Elektrogeräten ist nicht erlaubt. Hierzu zählen unter anderem Kühlschränke, Waschmaschinen und Elektroherde.
 - Der Verkauf von illegalen Produkten (Produkte, die indiziert sind, unter das Waffenschutzgesetz fallen, jugendgefährdende Materialien darstellen etc.) ist ausdrücklich verboten.

- Grundsätzlich ist es auf unseren Veranstaltungen untersagt, Symbole, Embleme und Literatur aus der Zeit des Dritten Reiches bzw. ehemaliger oder noch bestehender nationalsozialistischer Organisationen anzubieten oder auszustellen.
- Der Verkauf von Speisen, Getränken, Lebens- und Genussmitteln ist untersagt, da besondere Hygienebestimmungen einzuhalten sind.

16. Musik-, Video-, Film- oder Rundfunkgeräte dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters benutzt werden. Für die Anmeldung und Gebühren gegenüber der GEMA oder anderen Stellen ist der Aussteller selbst verantwortlich. Alle Werbemaßnahmen, Video-, Film-, Bild- und Tonaufnahmen sind durch den Veranstalter schriftlich zu genehmigen.

17. Der Veranstalter übt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit des Marktes, d. h. auch vor und nach der Marktzeit, das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Vertretern ist stets Folge zu leisten.

18. Bei Nichtbefolgung der AGB und Teilnahmebedingungen und bei Nichtfolgeleistung der Anweisungen des Veranstalters kann der Veranstalter den Stand des Ausstellers mit sofortiger Wirkung schließen lassen und ggf. ein Hausverbot aussprechen. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Schadensersatz für den Aussteller besteht in diesem Fall nicht.

19. Mit der Buchung sowie dem Bezug eines Standplatzes erkennt der Aussteller die AGB/Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung derselben. Bei Verstößen gegen eine oder mehrere der Teilnahmebedingungen durch den Aussteller, macht sich der Aussteller gegebenenfalls schadensersatzpflichtig.

20. Die Teilnahme an den Märkten des Veranstalters erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen und beschränkt sich auf Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden sind. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

21. Sollten einzelne Bedingungen rechtlich unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame oder die unwirksamen Bedingungen sind durch rechtlich wirksame Bedingungen zu ersetzen, deren Inhalt dem Sinn der unwirksamen Bedingung in höchstem Maße entspricht.

22. Bei Stornierung eines Standplatzes später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Standgebühr fällig. Für die Bearbeitung fällt in allen Fällen eine pauschale Gebühr von 7,50 Euro an.

23. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Düsseldorf.

Düsseldorf, März 2026